

PROTOKOLL

für die 35. Sitzung des Gemeinderates 2017-2022

am Mittwoch, den 10. Februar 2021 um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus

- Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2)** Budget 2021
- Punkt 3)** Tiroler Gemeindeordnung § 95 Ausführung des Voranschlages (lit. 2)
- Punkt 4)** Bericht Geschäftsführung der Immobilien Kaltenbach GmbH & CO KG
- Punkt 5)** Personalangelegenheiten
- Punkt 6)** Anträge, Anfragen, Allfälliges

BESCHLUSSFASSUNG

zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:02 Uhr, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, AL Andrea Klocker als Protokollführerin. Die Sitzung findet aufgrund der derzeitigen Corona-Situation im Feuerwehrgerätehaus statt.

GR Garber Andreas ist nicht anwesend, als Ersatz-GR nimmt Platzer Michael an der Sitzung teil. BGM Klaus Gasteiger begrüßt die neue Mitarbeiterin Frau Nicola Schwaiger und stellt diese dem Gemeinderat vor. Weiters begrüßt er Herrn Carotta Christoph von der Firma GemNova, der für Tagesordnungspunkt 2) anwesend ist.

Der Bürgermeister mahnt die Einhaltung der Tiroler Gemeindeordnung ein und weist auf die Audioaufnahme der Sitzung hin, und erwähnt das private Tonbandaufnahmen mitlaufen. Weiters bittet der Bürgermeister die Tiroler Gemeindeordnung einzuhalten. Die Ladung ist gemäß Tiroler Gemeindeordnung zeit- und fristgerecht zugestellt worden, und gilt somit als Verhandlungsgegenstand.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 5) unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten. Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

zu Punkt 2) Haushaltsvoranschlag nach VRV 2015 für das Jahr 2021

Der Bürgermeister legt den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 zur Beratung und Beschlussfassung zum 35. GR 2017-2022 am 10.02.2021 vor.

Der vorliegende Entwurf für das Haushaltsjahr 2021 sieht folgenden Gesamthaushalt vor:

€ 4.086.400,00

Der vorliegende Entwurf für das Haushaltsjahr 2021 sieht folgende Ein- und Ausgaben vor:

Finanzierungshaushalt:

Einnahmen der operativen Gebarung	€	3.820.300,00
Ausgaben der operativen Gebarung	€	3.515.900,00

Daraus ergibt sich ein positiver Saldo in Höhe von € 304.400,00

Laut TGO § 90 Punkt 3 (Ausgleich des Haushalts) muss dieser Saldo ausreichen, um die planmäßige Tilgung der Darlehen zu decken.

Für die planmäßige Tilgung der Darlehen muss im Jahr 2021 der Betrag von € 92.600,00 aufgewendet werden. Somit ergibt sich aus der Voranschlagsposition Saldo 1 (operative Gebarung Einnahmen abzüglich Ausgaben) abzüglich der Aufwendungen für die Darlehenstilgung 2021 ein

positiver Überhang von € 211.800,00

der für die geplante Investitionstätigkeit verwendet wird.

Einzahlungen investive Gebarung	€	471.000,00
Auszahlungen investive Gebarung	€	1.399.700,00

Der Geldfluss aus der Investiven Gebarung (- € 928.700,00) wird durch den Überhang aus der Operativen Gebarung (€ 211.800,00) reduziert. Die verbleibende Differenz über € 716.900,00 wird durch den positiven Saldo am Girokonto von € 719.912,97 zum 31.12.2020 ausgeglichen.

Somit steigt die Liquidität der Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres 2021 um € 2.400,00

Im Finanzierungshaushalt sind Tilgungen in Höhe von € 92.600,00 eingerechnet. Neue Verbindlichkeiten (Darlehensaufnahmen) sind im kommenden Haushaltsjahr nicht vorgesehen.

Ergebnishaushalt:

In der TGO § 90 Punkt 2 (Ausgleich des Haushalts) ist angeführt, dass „nach äußerster Möglichkeit“ ein Ausgleich herzustellen ist. Hier nimmt der Gesetzgeber Rücksicht auf die Tatsache, dass hohe Abschreibungen einem Ausgleich des Ergebnishaushalts entgegenwirken.

Dem Vorschlag zum Ergebnishaushalt stehen Erträgen über € 3.877.400,00 Aufwendungen von € 4.086.400,00 gegenüber. Daraus ergibt sich ein Nettoergebnis von -€ 209.000,00. Diesem Nettoergebnis ist eine planmäßige Abschreibung von € 394.000,00 entgegen zu stellen.

Die Abgaben und Gebühren für das Haushaltsjahr 2021 wurden am 32. GR 2017-2022 vom 21.12.2021 beschlossen und in das Budget 2021 eingearbeitet.

Der Haushaltsvoranschlag 2021 mit der mittelfristigen Finanzplanung ist durch öffentliche Kundmachung 14 Tage vom 18.01.2021 bis 01.02.2021 zur Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt. Es gingen keine schriftlichen Stellungnahmen zum Voranschlag ein.

Gemäß Tiroler Gemeindeordnung TGO 2001 stellte der Bürgermeister jeder Gemeinderatspartei einen kompletten gedruckten Haushaltsvoranschlag zeitgerecht zur Verfügung.

Daraus ergaben sich mehrere Gesprächsrunden mit Gemeindevorstandmitgliedern, die entsprechenden Niederschlag im Gesamthaushalt 2021 fanden.

Der Bürgermeister bittet Herrn Christoph Carotta von der Firma GemNova das komplexe Zahlenwerk zu erläutern. Herr Christoph Carotta stellt den Haushaltsvoranschlag nach VRV 2015 für das Jahr 2021 vor.

Anschließend erläutert der Bürgermeister die Investitionen 2021 und steht für Fragen zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 Ja-Stimmen den vorgetragene Haushaltsvoranschlag nach VRV 2015 für das Jahr 2021.

zu Punkt 3) Tiroler Gemeindeordnung § 95 Ausführung des Voranschlages (lit. 2)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 Ja-Stimmen die vom Bürgermeister vorgetragene Zahlungen über € 3.000,00.

zu Punkt 4) Bericht Geschäftsführung Immobilien Kaltenbach GmbH & Co KG

Der Bürgermeister berichtet, dass regelmäßig Beiratssitzungen stattfinden und diese protokolliert werden. Der Bürgermeister bietet an, wenn jemand detaillierte Informationen zu den Beiratssitzungen will, demjenigen diese zukommen zu lassen.

GEMEINDE KALTENBACH

zu Punkt 5) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister berichtet, dass die derzeitige Amtsleitung Frau Andrea Klocker mit 15.03.2020 in Mutterschutz geht. Der Bürgermeister verweist auf den § 58 TGO 2001. Daher beantragt der Bürgermeister, die Amtsleitung bei Frau Klocker Andrea zu belassen, diese aber für die Dauer der Karenz außer Dienst zu stellen. Er beantragt auch, in der Zwischenzeit Herrn Stephan Bliem als Amtsleiter befristet zu bestellen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig mit 13 Ja-Stimmen zu.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass bereits die Vorbereitungen für die Sommerbetreuung 2021 laufen. Daher stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge ihm wieder die Möglichkeit geben, 2-3 Ferialpraktikanten für die Sommerbetreuung auszuschreiben und Gespräche vorab zu führen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig mit 13 Ja-Stimmen zu.

zu Punkt 6) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Allfälliges:

Der Bürgermeister berichtet, dass ...

- a) ... die Inspektionsberichte der Food Hygiene Controll GmbH für die im Jahr 2020 durchgeführten Trinkwasseruntersuchungen vorliegen. Diese bescheinigen uns, dass alle Anlagen und Leitungen für den menschlichen Gebrauch zur Verwendung als Trinkwasser geeignet sind.
- b) ... ein 6 Punkt umfassendes Maßnahmenbündel zur Eindämmung der Coronavirus-Mutationen im Bezirk Schwaz durch die BH Schwaz eingeleitet wurde.

... er bei Dr. Wildauer eine Covid-19 Antikörper-Untersuchung durchführen lies. Am 03.02.2021 wurde dem Bgm mitgeteilt, dass er 8.757.30 Covid-19 Antikörpern gebildet hat.
- c) ... die A1 Telekom Austria AG in den kommenden Monaten den 5G Ausbau in Kaltenbach startet.
- d) ... die Gemeinde Kaltenbach in den nächsten fünf Jahren jährlich eine Bedarfszuweisung von € 80.000,00 vom Land Tirol zugesichert wurde, zweckgebunden für den Neubau des Wohn- und Altenheimes in Zell am Ziller.
- e) ... die Schwellenwertverordnung (Vergaben bis € 100.000,-) bis 2022 verlängert wurde.
- f) ... die Verkehrsabteilung des Landes Tirol mitteilte, dass Frau Helga Wegscheider die Kraffahrlinienkonzession aberkannt wurde. Herr Peter Wegscheider hat um die Konzession angesucht, bis zur möglichen Konzessionserteilung führt ein gewerberechlicher Geschäftsführer das Unternehmen. Der Bürgermeister wurde mit

GEMEINDE KALTENBACH

einem anonymen Schreiben auf die Situation hingewiesen.

- g) ... am 05.02.2021 eine Gemeindevorstandssitzung stattgefunden hat, in welcher nach vorheriger Ausschreibung die Vergabe des Holzverkaufes von ca. 1.200 fm der Gemeindegutsagargemeinschaft beschlossen wurde. Die Firma Top Forst GmbH ging als Bestbieter hervor und hat den Zuschlag bekommen. Vizebgm Ing. Martin Luxner kritisiert die vorgehensweise von GV Sporer, welcher selbstständig ohne Auftrag ein Angebot eingeholt hat.

Anfragen:

GR Gwiggner möchte wissen, ob der Bürgermeister die von Frau Gwiggner geforderte Berichtigung revidiert. Der Bürgermeister revidiert dies nicht, da ihm eine E-Mail von Herrn Ingo Gstrein von der BH Schwaz mit dem Wortlaut „Aufsichtsbeschwerde von Frau Gwiggner Barbara“ vorliegt.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt der Bürgermeister um 20:11 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister (1):

Klaus Gasteiger

Die Protokollführerin:

Andrea Klocker

Entschuldigt:

GR Garber Andreas

Der Gemeinderat (12):

Vbgm Ing. Luxner Martin

GR Eberharter Andreas

GR Huber Ulrich

GV Sporer Martin

GRⁱⁿ Kerschdorfer Andrea

GR Gwiggner Hansjörg

GRⁱⁿ Zeller Isabell

GR Luxner Anton

Ersatz-GR Platzer Michael (für GR Garber Andreas)

GRⁱⁿ Spergser Stefanie

GR Unterkreuter Hans-Peter

GR Schiestl Herbert